

Rundbrief Bürgerenergiegenossenschaft Uetersen

Nr. 1 / Mai 2021



Liebe Interessenten und Interessentinnen an der
Bürgerenergiegenossenschaft für die Region Uetersen,

das rege Interesse an der Initiative zu der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft rund um das Repowering des Windparks Uetersen gibt Anlass zum ersten Rundbrief. Er informiert über den Stand des Repowering und die Gründung der Genossenschaft. Für weitere Nachfragen und Anregungen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Wir laden zu einem ersten Treffen am Freitag, dem 4. Juni, um 18:30 Uhr ein. Wegen der momentanen Beschränkungen wird es ein digitales Treffen sein. An diesem Termin werden auch Mitarbeiter*innen vom Team Planet energy teilnehmen um Detailfragen zu beantworten.

Hier die Einwahldaten:

Thema: Zoom meeting invitation - Zoom Meeting von Thorsten Berndt

Uhrzeit: 4.Juni.2021 06:30 PM Amsterdam, Berlin, Rom, Stockholm, Wien

Zoom-Meeting beitreten

<https://us02web.zoom.us/j/84478384154?pwd=L1hLbUZpZTZrMXc0dlRac0JIYktEZz09>

Meeting-ID: 844 7838 4154

Kenncode: 426920

Das Projekt „Repowering Windpark Uetersen“ ist ein wirtschaftliches Projekt, mit all seinen Chancen und Risiken. Alle Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit sind Prognosen, die von diversen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Und am Ende auch davon, wie der Wind weht.

Die Bürgerenergiegenossenschaft ist keine „Gewinn-Maximierungs-Gesellschaft“. Sie beinhaltet ein breiter aufgestelltes Verständnis für eine demokratische Bürger*innen-Beteiligung und die lokale Arbeit gegen die Folgen des Klimawandels in Verbindung mit dem Betrieb des neuen Windparks.

1. Sachstand Gründung der Genossenschaft

Derzeit wird der Entwurf für die Satzung der Genossenschaft erarbeitet. Sie definiert unter anderem die Ziele der Genossenschaft. Als Grundlage dienen dabei eine Mustersatzung des Genossenschaftsverbandes und bestehender Energiegenossenschaften. In der Satzung wird unter anderem geregelt, wie hoch der Wert der einzelnen Genossenschaftsanteile ist, wie viele von einer Person erworben werden können und in welchen Gemeinden die Erwerber*innen wohnen müssen. Der Satzungsentwurf soll vor den Sommerferien fertiggestellt und in einer ersten Runde diskutiert werden. Im Herbst wird diese Satzung dann von den Gründungsmitgliedern auf der Gründungsversammlung verabschiedet.

Wer jetzt schon Interesse an den tieferen Einstieg in die Vorbereitung der Satzung hat, kann sich gerne bei uns melden.

2. Wirtschaftliche Perspektiven der Genossenschaft

Der Betrieb der Genossenschaft ist mit Kosten verbunden. Vieles soll zwar ehrenamtlich geleistet werden (Vorstand, Aufsichtsrat). Sie werden durch Verbandsprüfungen und Geschäftskosten, wie z.B. Porto, Jahresabschlüsse, Beiträge, Versicherung, entstehen. Da in der Zeit bis zu den ersten Betriebsjahren des repowerten Windparks die Genossenschaft keine Einnahmen zur Verfügung hat, müssen diese Kosten aus den ersten eingezahlten Genossenschaftsanteilen getragen werden. Später wird es aber einen wirtschaftlichen Ertrag aus dem eingesetzten Kapital geben.

Dieser Ertrag wird in zwei Stufen unterschiedlich hoch sein. Die Mitglieder, die in diesem Jahr einsteigen bekommen eine höhere Rendite, als die Personen, die später einsteigen, da der Eintritt am Anfang mit einem höheren Risiko verbunden ist. Es besteht jetzt noch keine endgültige Sicherheit über die Realisierung des Repowering. Dennoch müssen in der Genossenschaft bereits entstandene Kosten getragen werden. Die genannten Zahlen sind sehr variabel und hängen auch davon ab, wie viele Menschen wann in das Projekt einsteigen.

Der Anteil an der neuen Repowering-Gesellschaft soll maximal 8,2 % betragen, was einer Summe von circa 430.000 Euro entspricht. Die ersten Ausschüttungen werden voraussichtlich im dritten Jahr nach der Inbetriebnahme des neuen Windparks in die Genossenschaft fließen. Die Ausschüttung auf die eingezahlten Genossenschaftsanteile kann, je nach dem, wann die Genossenschaftsanteile erworben werden, zwischen 270% und 170 % über die Gesamtlaufzeit von 20 Jahre betragen. Wieviel die Genossenschaft davon wann an die Genossenschaftsmitglieder weitergibt hängt dann davon ab, welche weiteren Projekte die Genossenschaft angeht. Die genannten Zahlen sind erste Anhaltspunkte. Sie werden sich im weiteren Verfahren der Gründung der Genossenschaft weiter konkretisieren. Alle Zahlen sind Prognosen und können sich auch in den zukünftigen Jahren verändern.

3. Aktuelles zum Stand der Planungen

Ende 2020 wurden die Regionalpläne für Windenergie des Landes Schleswig-Holsteins nach einer fünfjährigen Überarbeitung verabschiedet. Diese Pläne bestätigen die für das Repowering in Uetersen geplante Fläche als Vorranggebiet für Windenergie. Die Stadt Uetersen hat ebenfalls den für das Repowering notwendigen Schritt zur Anpassung der Bauleitplanung gestartet und einen ersten frühzeitigen Entwurf der Planung zur Anhörung im Dezember 2020 veröffentlicht. Die eingegangenen Stellungnahmen werden im Rahmen der Erarbeitung der Unterlagen für die nächste Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt, und die Unterlagen werden an bestimmten Stellen angepasst und vertieft ausgearbeitet.

Weiterhin muss das Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geprüft und genehmigt werden. Dieses etwa ein Jahr dauernde Verfahren kann voraussichtlich Ende 2021 beginnen. Nach erfolgter Genehmigung sollen die Baumaßnahmen Ende 2023 beginnen und die leistungsfähigeren neuen Windenergieanlagen im Jahr 2024 in Betrieb gehen.

Wir freuen uns auf das erste Treffen am 4. Juni!

Thorsten Berndt, Karl-Heinz Schlüter, Christiane Sörensen

Kontakt/V.i.S.d.P.:

Thorsten Berndt, Moltkestr. 49, 25436 Uetersen

E-Mail: info@thorstenberndt.de Mobil: 0162 6514 771

